



# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 10.07.2023  
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:36 Uhr

## Anwesend waren:

### **Vorsitz:**

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

### **Mitglieder:**

Herr Karl Bärnklaus

Herr Hans Blum

Herr Gerald Bolleiningger

Herr Dr. Christian Deglmann

Herr Hans Forster

Herr Hans-Jürgen Gmeiner

Herr Stephan Gollwitzer

Herr Florian Graf

Frau Gisela Helgath

Herr Bürgermeister Lothar Höher

Frau Gabriele Laurich

Herr Dr. Matthias Loew

Herr Jürgen Meyer

Frau Dagmar Nachtigall

Frau Dr. Eva Nitsche

Herr Wolfgang Pausch

Herr Stefan Rank

Herr Roland Richter

Herr Manfred Schiller

Herr Dr. Karl Schmid

Herr Helmut Schöner

Frau Sonja Schuhmacher

Frau Brigitte Schwarz

Herr Rainer Sindensberger

Herr Christoph Skutella

Herr Hans Sperrer

Frau Stefanie Sperrer

Frau Maria Sponsel



Herr Heinrich Vierling  
Frau Laura Weber  
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer  
Herr Ali Zant  
Frau Sabine Zeidler  
Herr Dr. Benjamin Zeitler  
Frau Hildegard Ziegler

**Referent:**

Frau Ltd. Rechtsdezernentin Nicole Hammerl  
Herr Verwaltungsdirektor Andreas Holz  
Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat  
Herr stv. Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Stefan Rögner  
Frau stv. Sozialdezernentin Sabine Dippold

**Sitzungsdienst:**

Herr Sebastian Hammer  
Frau Silke Merkl

**Gäste:**

Herr Dr. Wieler, UmbauStadt	(TOP 1)
Frau Lenger, UmbauStadt	(TOP 1)
Herr Kienle, Umweltamt	(TOP 2)
Herr Hollstegge, Umweltamt	(TOP 2)

**Abwesend waren:**

**Mitglieder:**

Herr Markus Bäumler  
Herr Dr. Matthias Holl  
Herr Prof. Dr. Theodor Klotz  
Herr Bernhard Schlicht  
Frau Tip Dr. (Univ. Istanbul) Sema Tasali-Stoll



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

## **Tagesordnung**

- 1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) – Beschluss des Konzeptes zur gesamtstädtischen Entwicklung**
- 2 Beschluss des Klimaschutzkonzeptes**
- 3 Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement**



## **1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) – Beschluss des Konzeptes zur gesamtstädtischen Entwicklung**

---

Die Stadt Weiden i.d.OPf. schreibt als Oberzentrum in der nördlichen Oberpfalz ihr städtebauliches Entwicklungskonzept (SEK) aus dem Jahr 2010 fort und überführt es in ein gesamtstädtisches integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK).

Das ISEK entwickelt Zielvorstellungen für die Gesamtstadt, bei welcher die verschiedenen Fachplanungen aufeinander abgestimmt werden. Durch das ISEK wird der Rahmen für eine den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernissen dienende städtebauliche Entwicklung der kommenden 10-15 Jahre gesetzt. Diese Maßnahme wird im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung gefördert und ist wiederum Grundlage für die Akquise neuer Fördermittel zur Umsetzung von Projekten. Insofern ist das ISEK nicht nur als Konzept zu sehen, welches den Status-Quo der Stadt Weiden i.d. OPf. beschreibt, sondern es setzt vielmehr Schwerpunkte für die künftige Stadtentwicklung und kann durch die integrierte Betrachtungsweise eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die priorisierte Umsetzung von Projekten darstellen.

Ein Teilthema des ISEKs ist die Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Weiden i.d.OPf. Dieses analysiert unterem die aktuelle Einzelhandels- und Versorgungssituation in Weiden, definiert Ziele sowie Handlungsempfehlungen für die Einzelhandelsentwicklung und dient als Steuerungsinstrument zur Sicherung der Innenstadt sowie der verbrauchernahen Nahversorgung in den Stadtteilen.

Das ISEK selbst ist ein Konzept, welches durch einen intensiven Beteiligungsprozess von verschiedenen Akteursgruppen erstellt wurde. Dazu gehören:

- Arbeitsgruppen mit den beauftragten Planungsbüros, dem Stadtplanungsamt und weiteren Fachstellen, je nach Thema der Veranstaltung.
- Lenkungsgruppen mit politischen Vertretern sowie Vertretern der Verwaltung auf Führungsebene, um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und das weitere Vorgehen zu bestätigen.
- Bürgerinnen und Bürger, um wichtige Impulse für die Projektbearbeitung zu setzen und die erarbeiteten Inhalte zu ergänzen bzw. mit der Realität vor Ort abzugleichen.
- Stadtrat, um die Ergebnisse förmlich zu beschließen.

### Chronologie des Planungsprozesses und der Beteiligung

Im Oktober 2021 wurde mit Beschluss im Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss die Erstellung des ISEKs an die Bewerbergemeinschaft UmbauStadt PartGmbH und CIMA GmbH vergeben. Die CIMA übernahm dabei als Schwerpunkt die Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Weiden.

Ende Februar fand der **Auftakt** zum Erarbeitungsprozess zwischen den Fachbüros, der Stadtverwaltung und der Politik als Lenkungsgruppe statt. Des Weiteren gab es bereits fünf **Arbeitsgruppentermine** zu den Themen "Lebendige Zentren", "Lebenswertes Umfeld" und "Attraktiv durch Angebote", zum Einzelhandelskonzept sowie zu „SWOT-Analyse, Leitbild und Zielen“. Ebenso gab es am 24.05.2022 ein **Bürger\*innenforum**, bei welchem gemeinsam über wahrgenommene Stärken und Schwächen der Stadt Weiden i.d. OPf. diskutiert wurde.

Aus der Analyse sowie den vorhergehenden Beteiligungsformaten wurde ein **Leitbild** zur städtebaulichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Zusammenleben entwickelt, welches sich maßstäblich auf die gesamtstädtische Ebene, Stadtteilebene und die Ebene des Wohnumfelds aufteilt. Die Ziele des Einzelhandelskonzeptes ordnen sich in die räumliche Systematik der Leitbilder zum ISEK ein. Am 28.06.2023 wurde dieses in der zweiten **Lenkungsgruppensitzung** vorgestellt und im **Stadtrat** am 25.07.2022 beschlossen.



Am 11. Oktober 2022 befasste sich eine **Bürger\*innenwerkstatt** mit Zielen, Chancen und Herausforderungen für die Stadt Weiden sowie der Sammlung von ersten Maßnahmen und Projektideen.

Zur Abstimmung über die Ergebnisse und Maßnahmen des **Einzelhandelskonzeptes** fand am 15.09.2022 eine dritte **Lenkungsgruppensitzung** statt. Dieses war im Bearbeitungsstand zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich weiter als das ISEK.

Ziel ist es im Beteiligungsprozess möglichst viele Generationen zu erreichen, weshalb am 13. Januar 2023, zusammen mit dem Weidener Klimaschutzmanagement, ein **Jugendworkshop** im JUZ stattfand. Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, welcher stärker als bisher in der Weidener Stadtentwicklung verankert werden soll.

In der vierten **Lenkungsgruppensitzung** am 08.02.2023 wurde der Entwurf zum Maßnahmenkonzept vorgestellt und ein Vorschlag zur Priorisierung erarbeitet.

Aus den bisherigen Beteiligungsveranstaltungen wurde ein Maßnahmenkonzept entworfen, welches im **Bürger\*innenforum** im Weidener NOC am 01.03.2023 vorgestellt und gemeinsam diskutiert wurde. Die Projektkarten, gestaffelt nach den Zielebenen "Weiden wächst zusammen", "Weiden ist Lebendig" und "Weiden wohnt besser" waren nach der Veranstaltung auch im NOC in Form einer Ausstellung einsehbar.

Eine Beteiligung der **Träger öffentlicher Belange, Behörden** und weiteren vom Maßnahmenkonzept betroffenen **Akteuren** zum Gesamtentwurf des ISEKs erfolgte im Zeitraum vom 19.05.2023 bis zum 21.06.2023. Die Zusammenfassung der Beiträge ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Das **Einzelhandelskonzept** wurde im **Stadtrat** bereits aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstands am 15.05.2023 beschlossen.

Begleitend zum gesamten Arbeitsprozess des ISEKs gab es die Möglichkeit eigene Vorschläge zur Entwicklung der Gesamtstadt auf einem digitalen Arbeitstisch, dem Conceptboard einzubringen. Anregungen und Ideen konnten dort auch direkt auf einer Karte verortet werden.

### Inhalt des ISEKs

Die Bestandsanalyse zur räumlichen Einbettung der Stadt Weiden i.d.OPf., zu übergeordneten Zielvorgaben, bestehenden fachlichen Teilkonzepten und zur Situation vor Ort, gliedert sich in folgende Themenfelder auf (vgl. Stadtratssitzung vom 25.07.2022, Beschluss-Nr. 100):

- Städtebau und Siedlungsstruktur
- Bevölkerungsstruktur
- Wohnen
- Bildung und Soziales
- Gewerbe, Einzelhandel und Arbeitsmarkt
- Verkehr und Mobilität
- Naturraum, Landschaft, Grünflächen und Ökologie
- Kultur, Tourismus, Freizeit und Stadtleben

Das Leitbild zur künftigen Stadtentwicklung besteht aus folgenden Ebenen (vgl. Stadtratssitzung vom 25.07.2022, Beschluss-Nr. 100):

- Gesamtstädtischen Ebene: "Weiden wächst zusammen",
- Stadteilebene: "Weiden ist Lebendig",
- Ebene des Wohnumfelds: "Weiden wohnt besser",



Die Ziele werden sowohl textlich als auch in Form von Rahmenplänen dargestellt.

Die Maßnahmentabelle empfiehlt Projekte gestaffelt nach diesen Zielebenen, diese sind in Maßnahmenplänen kartografisch aufbereitet. Zur Tabelle selbst gehört eine Kurzbeschreibung, eine räumliche Verortung, eine Nennung betroffener Akteure, eine Priorisierung, grobe Kostenschätzung sowie ein Zeithorizont zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.

Teilräume in Weiden, die einer besonderen Entwicklungsbedarf haben, werden nochmal gesondert hinsichtlich ihrer Anforderungen an die künftige Entwicklung aufgeführt. Dazu gehört der Teilraum „alter Volksfestplatz“, der Teilraum „Naabwiesen“ und der „Teilraum Bahnhofsquartier“.

Der Bericht zum ISEK enthält im letzten Kapitel eine Zusammenfassung der Beteiligungsergebnisse aus der Öffentlichkeit.

Die Inhalte des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes stellt das das Planungsbüro UmbauStadt im Zuge der Sitzung vor.

#### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem ISEK erfordern voraussichtlich erhebliche personelle Kapazitäten und im Einzelfall auch die Schaffung neuer Stellen in verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung. Vielfach bedürfen die Maßnahmen noch einer weiteren Konkretisierung um detaillierte Aussagen treffen zu können. Daher bedingt die weitere Umsetzung und damit auch die Beratung über die Schaffung neuer Stellen, wie im Beschlussvorschlag angegeben, eine konkrete Prüfung und einen weiteren Beschluss im zuständigen politischen Gremium.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Umsetzung des Konzepts sind finanzielle Auswirkungen verbunden, die zum gegebenen Zeit-punkt aufgezeigt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zum Zeitpunkt der Konzepterstellung absehbaren Anfinanzierungskosten sind je Maßnahme in Kapitel 4.2 des Berichtes (vgl. Anlage 1) aufgeführt. Die dort gekennzeichneten Impulsprojekte erlauben einen raschen Umsetzungsstart nach Beschluss des ISEKs. Im Folgenden werden daher die ersten abschätzbaren Kosten aufgeführt. Die Tabelle ist dabei nicht abschließend, da eine verlässliche Kostenschätzung erst nach weiterer Konkretisierung vorgenommen werden kann.

<b>Kosten Impulsprojekte</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kostenschätzung</b>
LB1MN2	Baulandaktivierung	Verwaltungsintern, Personalkosten
LB1MN5	Bahnhofsareal, Umsetzung Rahmenplan	Die folgenden Schritte definieren die weiteren Umsetzungskosten:  Wettbewerb Freiraum Bahnhofsvorplatz und Bahnhofstraße: 150.000 € Wettbewerb Städtebau Brach-/Entwicklungsflächen: 150.000 €



LB1MN7	Alter Volksfestplatz, OTH und Umgebung- Rahmenplan	Erstellung Rahmenplan: 100.000 €
LB1MN1 2	Umgang mit Altlasten und Brachflächenrecycling	Fachplanung / Untersuchung Kosten sind abhängig von der Anzahl und Belastung der Grundstücke.
LB1MN1 3	Flächenentwicklungskonzept	Maßnahmenbezogen, Personalkosten
LB1MN1 7	Stadtmarke Weiden	Konzept Stadtmarke: 50.000 €
LB1MN2 4	Ausbau zentraler Radwegeachsen	Baukosten Radweg / Meter: 130 €
LB1MN3 0	Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes	laufende Verwaltungs- und Personalkosten
LB1MN3 2	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	Kostenangabe der Maßnahmen vgl. Klimaschutzkonzept laufende Verwaltungskosten
LB1MN3 8	Beteiligungsplattform online	projektabhängig Aufbau einer Plattform: 25.000 €
LB1MN4 0	Kinder- und Jugendparlament Weiden	Kosten der nächsten Schritte: Kampagne: 10.000 € Workshop: 7.500 €
LB2MN1	Kulturbühne/ Haus der Kulturen	Workshop mit Akteurslandschaft der Kulturszene: 5.000 € Gutachten / Machbarkeitsstudie zur Standortwahl: 30.000 €
LB2MN1 2	Sanierung Schulen (Ganztagsschulen) + Schulumfeld	Albert-Schweitzer- Schule Generalsanierung, Anbau Mensa + Räume für offene Ganztagsschule, Neuplanung Außenanlagen: 10.000.000 € + Schulumfeld pro m <sup>2</sup> ca. 200 €
LB2MN1 9	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	projektabhängig Baukosten Stadtplätze und Straßenraum pro m <sup>2</sup> ca. 200 €
LB2MN2 3	Kontinuierliches Leerstandsmanagement	laufende Verwaltungskosten ggf. zzgl. Kosten für Neuschaffung einer Personalstelle
LB3MN6	Modellquartier Wohnen	Kosten der nächsten Schritte: laufende Verwaltungskosten zur Standortfestlegung und Akteurskommunikation; Realisierungswettbewerb Hochbau: 150.000 €
LB3MN1	Klimabaukasten	Erstellung Klimabaukasten: 70.000 €



0		
LB3MN1 2	sicherer Schulweg	laufende Verwaltungskosten Kampagne als erster Schritt: 15.000 €

### **Beschluss:**

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.

Mit den Vorschlägen zur Behandlung der Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange gemäß Anlage 2 besteht Einverständnis.

Das Stadtentwicklungskonzept (SEK) der Stadt Weiden i.d.OPf. aus dem Jahr 2010 wird durch das in Anlage 1 vorliegende integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) fortgeschrieben. Das ISEK dient damit als Richtlinie für die Stadtentwicklung der Stadt Weiden i.d.OPf. der nächsten 10-15 Jahre.

Das ISEK wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen und ist damit bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der im ISEK aufgeführten Maßnahmen erfolgt durch die Stadtverwaltung entsprechend der Projektpriorisierung (vgl. Anlage 1, Kapitel 4.2). Dabei ist die weitere Abstimmung mit erforderlichen Fachstellen durchzuführen sowie Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Maßnahmen zu eruieren.

Die Umsetzung von Maßnahmen, die vielfach noch einer weiteren fachlichen Auseinandersetzung und Konkretisierung bedürfen, ist jeweils durch das zuständige politische Gremium auch unter Abwägung der jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen zu beschließen.

**Beschlusnummer:** 141

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 35 Nein: 0

## **2 Beschluss des Klimaschutzkonzepts**

---

Bayern und die Oberpfalz sind schon jetzt besonders stark vom Klimawandel betroffen. So werden seit Jahren höhere Durchschnittstemperaturen gemessen und es wurde eine Zunahme des Auftretens und der Stärke von Extremereignissen festgestellt. Ein ungebremster, weiterer Klimawandel wird zu erheblichen Veränderungen führen. Die Auswirkungen eines Szenarios ohne Klimaschutzmaßnahmen sind für die Region dramatisch (Landesamt für Umwelt, 2021). Würden keine weiteren Maßnahmen getroffen, wäre das sogenannte Restbudget der Stadt Weiden für den Ausstoß von Treibhausgasen innerhalb des 1,5°-Ziels im Laufe des Jahres 2029 restlos aufgebraucht.

Die Stadt Weiden ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Mit Beschluss vom 5. Oktober 2020 hat der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts und die Schaffung der Stelle des Klimaschutzmanagements beschlossen. Am 27. Februar 2023 hat der Stadtrat das Ziel einer Klimaneutralität bis 2040 für die Stadt Weiden festgelegt.





Die erste Aufgabe des Klimaschutzmanagements war die Vorbereitung und Umsetzung eines Prozesses zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts. Dieses Klimaschutzkonzept liegt nun vor und wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt (s. Anlage). Mit der Fertigstellung soll das Konzept als Handreichung und Steuerungsinstrument Politik und Verwaltung darin unterstützen, die Stadt Weiden klimaneutral zu gestalten und für die Zukunft vorzubereiten. Dazu schlägt das Klimaschutzkonzept eine Reihe zeitnah umsetzbarer Maßnahmen in fünf Themenfeldern vor.

Im Anschluss wird das Klimaschutzkonzept noch barrierefrei gestaltet und digital gesetzt. Die Einreichung beim Fördermittelgeber soll im August erfolgen. Es ist geplant, es in elektronischer Form auf der Webseite der Stadt öffentlich zu Verfügung zu stellen.

Laut technischem Annex der Kommunalrichtlinie muss „(i)nnnerhalb des Bewilligungszeitraums (...) min-destens die Umsetzung einer der im geförderten Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen (...) initier(rt)“ werden. Entsprechend beginnt nach Beschluss des Konzepts die Umsetzung erster Sofortmaßnahmen und die Vorbereitung des Anschlussvorhabens. Dazu zählt auch die Vorbereitung weiterer (Sofort-)Maßnahmen für 2024 und 2025.

Schlussendlich erfolgt noch in dieser Projektphase die Projektabwicklung des Erstvorhabens bis Ende Februar 2024.

Übersicht der Maßnahmen mit Finanzierungsansatz, welche noch während des Erstvorhabens bis Ende Februar 2024 vollends umgesetzt oder zumindest begonnen werden:

Nr.	Maßnahme	Zeitraum	Kosten	Finanzierungsansatz
VE9	Umsetzung des Weidener Weges zur Windenergie (Unterstützung des Stadtplanungsamts) (laufend)	2023 - 2029	5.000 EUR (Anteil ÖA-Kampagne)	KSM unterstützend tätig. Für Kampagne Sondervermögen Klimaschutz
VE14	Förderung von Stecker-Solargeräten (laufend)	2022 - 2023	20.000 EUR eingestellt	beschlossen
VE17	Kommunale Wärmeplanung (Projektantrag gestellt)	2024 - 2026	Externe Förderung	100 % NKI-Förderung beantragt
SV3	Beteiligung am Klimaschutzfonds der Metropolregion	Ab 2023	1.800 EUR/a	ggf. Sondervermögen Klimaschutz
SV12	Controlling & Begleitung städtischer Klimaschutzmaßnahmen	Ab 2023	0 EUR	bestehende Förderung KSM
KA13	Ausbau und Erhaltung von Kaltluftschneisen	Ab 2023	0 EUR	bestehende Förderung KSM
BT4	Fortführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bereich Klimaschutz und begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Ab 2023	4.500 EUR	bestehende Förderung KSM
BT9	Handreichung klimafreundliches und nachhaltiges Gärtnern	2023	1.000 EUR	Sondervermögen Klimaschutz
BT10	Broschüre „Klimawirksam im Alltag“ für Neubürgerinnen und Neubürger	2023 - 2024	2.000 EUR	Sondervermögen Klimaschutz



**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Eine konsequente und umfangreiche Umsetzung des Konzepts, sowie der darin vorgeschlagenen Maßnahmen benötigt entsprechende Personalkapazitäten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Umsetzung von Maßnahmen des Konzepts sind finanzielle Auswirkungen verbunden, die im Rahmen der konkreten Beschlussfassung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen den zuständigen politischen Gremien vorgelegt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das vorliegende Klimaschutzkonzept.

Bis zum Ende der geförderten Projektlaufzeit soll mindestens eine der oben skizzierten Maßnahmen initiiert worden sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeptumsetzung insbesondere unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen und vorgenommenen Priorisierungen vorbereitend voranzutreiben, die weitere Abstimmung zwischen den Dienststellen vorzunehmen sowie Fördermöglichkeiten zur Finanzierung zu eruieren. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt, dass sie durch das zuständige politische Gremium beschlossen und die hierfür benötigten Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

**Beschlusnummer:** 142

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 30 Nein: 2

**3 Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement**

---

Mit der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Weiden hat die Verwaltung dem Stadtrat das integrierte Klimaschutzkonzept zum Beschluss vorgelegt. Für eine Verfolgung der städtischen Klimaschutzziele und eine konsequente Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat die Fortführung bzw. Ausweitung der Stelle des Klimaschutzmanagements.

Die Einrichtung und langfristige Verankerung eines städtischen Klimaschutzmanagements ist als eine Sofortmaßnahme des Klimaschutzkonzepts im Themenfeld Stadtverwaltung vorgesehen, die für eine stringente, umfangreiche und koordinierte Umsetzung des Klimaschutzkonzepts unabdingbar ist.

Basierend auf Ergebnissen einer Studie des Umweltbundesamts zu kommunalen Einflusspotentialen zur Treibhausgasreduzierung bildet die Einrichtung eines kommunalen Klimaschutzmanagements für die „ambitionierte Planung, Umsetzung, Koordinierung und Monitoring von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen“ (UBA 2022, S. 130) eine grundlegende Voraussetzung. So wirken sich Klimaschutzmanagements unter anderem positiv auf die Fördermittelnutzung – durch mehr geförderte Vorhaben, eine diversere Nutzung von Förderrichtlinien sowie eine höhere Anzahl und Volumen geförderter, strategischer sowie



investiver Maßnahmen – und auch auf die erreichten THG-Minderungswirkungen von Kommunen aus (S. 168 ff.). Auch für die Öffentlichkeitsarbeit und strategische Kommunikation im Bereich Klimaschutz spielt die Einrichtung des Klimaschutzmanagements eine tragende Rolle (S. 158).

Um die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements trotz angespannter Haushaltslage zu ermöglichen, soll ein Antrag im Förderprogramm „2.6 Anschlussvorhaben“ der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt werden. Der Gesamtumfang umfasst zwei Vollzeitstellen aufbauend auf der maximalen Förderdauer von 36 Monaten.

Für die Stadt Weiden gehen aus dem Klimaschutzkonzept für die Umsetzungsphase im Rahmen des auf 36 Monate angelegten Anschlussvorhabens folgende ‚Sofortmaßnahmen‘ vor, die federführend durch das Klimaschutzmanagement angestoßen und durchgeführt werden sollen:

<b>Maßnahmen-Bündel</b>
Koordination, Netzwerk- & Klimaschutz-Öffentlichkeitsarbeit; Verstetigung und Verankerung von Klimaschutz in Verwaltungsabläufen
Städtische Liegenschaften: Energieeinsparungsmodelle in kommunalen Gebäuden
Planung & Struktur: Umsetzung des Beteiligungskonzepts Weidener Weg zur Windenergie
Planung & Struktur: Projekt Erstellung Kommunale Wärmeplanung: Strategie zum Umbau der Wärmeversorgung in Weiden
Planung & Struktur: Klimabaukasten & Klimamodellierung für die Stadt der Zukunft
Motivation & Beratung: Förderung des Radverkehrs inkl. Alltags-Radfahr-Kampagne
Motivation & Beratung: Bürgerenergieprojekte rund um Sanierung, Wärmeversorgung und Ausbau erneuerbare Energien
Monitoring & Controlling: Treibhausgasbilanz, Maßnahmen-Controlling, Klimaschutz-Stellungnahmen zu Anfragen aus Gremien und Dienststellen

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Eine konsequente Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sowie der weitergehenden Bearbeitung des Themas Klimaschutz zur Erreichung der Zielmarke Klimaneutralität 2040 erfordert Personalkapazitäten im Umfang von zwei Vollzeitstellen.

Dabei ist zu beachten, dass im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen im Verantwortungsbereich anderer Dienststellen u.U. personelle Mehrbedarfe zu erwarten sind, die zu gegebenem Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch Vorhaltung von zwei E11-Stellen werden trotz zu beantragender Förderung noch Personalvollkosten in Höhe von rund 90.500 EUR / Jahr (bei 60 % Förderung für haushaltsschwache Kommunen) bzw. rund 135.500 EUR / Jahr (bei 40 % Förderung) verursacht. Um eine wirksame Ausgestaltung der Position während der Umsetzungsphase zu



ermöglichen, sind Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 EUR in den Haushalt einzustellen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Nationalen Klimaschutzinitiative einen Förderantrag für ein „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ im Umfang von **zwei** Vollzeitstellen zu stellen.

Dieser ist nach Beschluss und mit Einreichung des Klimaschutzkonzepts beim Fördermittelgeber einzureichen, um mit dem Folgeprojekt möglichst nahtlos bzw. zeitnah nach Ablauf der derzeit geförderten Periode (Februar 2024) anzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6 Nein: 28  
(abgelehnt)

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Nationalen Klimaschutzinitiative einen Förderantrag für ein „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ im Umfang von **einer** Vollzeitstellen zu stellen.

Dieser ist nach Beschluss und mit Einreichung des Klimaschutzkonzepts beim Fördermittelgeber einzureichen, um mit dem Folgeprojekt möglichst nahtlos bzw. zeitnah nach Ablauf der derzeit geförderten Periode (Februar 2024) anzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 31 Nein: 3  
(beschlossen)

**Beschlusnummer:** 143

**Anfrage StR Rank**

- Beabsichtigt die Stadt Weiden ein Hitzeschutzkonzept oder einen Hitzeschutzplan zu installieren? Wenn ja, wann und wie?
- Gibt es Handlungskonzepte für das Verhalten bei Stromausfall? Wenn ja, wann und wie?
- **Federführung: Dezernat 3**



Um 18:36 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 10.07.2023

gez.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

gez.  
Sebastian Hammer  
Protokollführung